

Thomas Wytttenbach und der Anfang der Reformation in Biel

Autor(en): **Blösch, C.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **2 (1853)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-118940>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Thomas Wittenbach
und
der Anfang der Reformation in Biel *).

Von Dr. C. A. Blösch in Biel.

Was bereits vor hundert Jahren Einzelne vergebens angestrebt hatten, eine Reform der Kirche in Haupt und Gliedern, das wurde nun endlich zur unvermeidlichen Nothwendigkeit durch die allmälige Entwicklung der großen Ereignisse im Laufe der Zeit, und durch die fortschreitende Bewegung im geistigen Leben der Völker. Statt der einfachen Lehren des göttlichen Stifters christlicher Religion, gegründet auf ewige Gesetze in der Natur, bestimmt den Menschen zu veredeln und zu beglücken, — hatte sich im Laufe der Jahrhunderte allmäligen ein Lehrgebäude kirchlicher Satzungen gebildet, gegründet auf natürliche Schwachheiten des Menschen, geeignet die einfältige Menge dienstbar zu machen den großen Herren geistlichen und weltlichen Standes. Bei wiederkehrender Aufklärung, bei aufwachsendem Sinn für Wissenschaft und Freiheit, bei eifrigem Studium der klassischen Werke der Griechen und Römer, und namentlich bei ernstem Forschen in den Schriften des alten und des neuen Testaments, — war unvermeidlich ein Kampf mit der Kirche, deren Diener sich von dem gemeinen Volke meist durch nichts auszeichneten, als durch die ihnen von der Kirche auferlegten und in geistlose Formen ausgearteten Gebräuche, — häufig selbst die Quelle des unsittlichsten Lebenswandels. Ganz besonders wurde der Ausbruch von

*) Aus der ungedruckten Geschichte der Stadt Biel, von Dr. C. A. Blösch. Der Bieler Reformator erscheint in ältern Druckschriften meist als „Wittenbach,“ in neuern dagegen in der Regel mit einem „h.“

Papst Leo X. mächtig befördert durch seinen königlichen Hofstaat, seine prächtigen Bauten, wozu er immer größere Summen Geldes bedurfte, die er durch den Ablasshandel sich zu verschaffen suchte.

Eine gewisse Rohheit herrschte zwar in den Sitten des Volkes, große Sinnlichkeit zeigte man bei den Belustigungen; das Zutrinken war in den Gesellschaften solcher Maßen in Uebung, daß es durch Meyer und Rath verboten werden mußte ¹⁾; an Hochzeiten tanzte man zwei und mehrere Tage lang, so daß polizeiliche Maßregeln dagegen getroffen wurden ²⁾. Dabei war aber doch ein gewisser sittlich-religiöser Sinn in den Herzen des Volkes. — Wer ungewöhnlich bei dem Namen des Herrn fluchte, und nicht auf erste Mahnung niederkniete und sich kreuzte, der wurde mit dem Halseisen bestraft ³⁾; — große Aergerniß verursachten hiesige junge Leute, welche in Hosen und Wamms zum Tanze nach Gränchen an die Kirchweiheliefen ⁴⁾; — erst im Jahr 1517 kaufte die Gemeinde zur Verherrlichung des Gottesdienstes um 200 Gulden eine Orgel mit sechs Registern ⁵⁾; dem Organisten wurde mit Einwilligung des Bischofs das Einkommen eines Altars zugesichert; solches geschah, wie es in der Urkunde heißt, „weil die menschlichen Stimmen nicht hinreichen dem allmächtigen Gott gebührende Ehre zu erweisen ⁶⁾“.

Schon sprach man hier zu Lande viel davon, daß ein deutscher Mönch, Martin Luther, öffentlich gegen den Ablass predige und 95 Artikel dagegen zu Wittenberg an der Kirchenthüre angeschlagen habe; als sich gegen Ende August 1518 das Gerücht verbreitete, Bernhardin Samson sei von Rom gekommen und habe Ablass feil zur Tilgung jeder Sünde. Bald vernahm man, daß er den Handel treibe, wie es vor ihm Keiner je gethan, indem er seine Waare feil biete zur Tilgung jeder Sünde, nicht nur der begangenen, sondern auch der erst noch zu begehenden, — nicht nur für einzelne Personen, sondern auch noch für ganze Gemeinden.

¹⁾ Urkundenbuch im Stadtarchiv von Biel CXIII. 43. — ²⁾ Archiv CXXIX. 45. — ³⁾ Archiv, Rechtsprotokoll. — ⁴⁾ Archiv CXXIX. 45. — ⁵⁾ Archiv CXXIV. 36. — ⁶⁾ Archiv CXXV. 17.

Dem durch Luther gegebenen Beispiele folgten nun aber bald auch Andere nach und erhoben ihre Stimmen gegen solchen Frevel der Kirchendiener an dem gläubigen Volke. Neben Ulrich Zwingli in Zürich, Dekolompad in Basel, Berchtold Haller in Bern, Frei in Lenzburg, und Bullinger in Bremgarten, gehörte der hiesige Leutpriester an der St. Benediktikirche, Thomas Wyttenbach, zu den eifrigsten Gegnern dieses geistlichen Unfugs.

Seit bald 200 Jahren waren Abt und Convent von St. Johann bei Erlach im Besitze des Patronats der Kirche des heiligen Benedikt zu Biel. Um die Huld des Rathes zu erwerben, hatte der vorlezte Abt Peter einen Vergleich getroffen, nach welchem der Rath einen Kaplan erwählen könne nach Gefallen, doch so, daß er denselben dem Abt vorzustellen habe, welcher den Gewählten und Vorgestellten zur Bestätigung sodann nach Lausanne zum Bischof schicke. Als nun im Jahr 1507 die Stelle eines Leutpriesters durch Resignation des Hans Wyßhaar erledigt wurde, da wählten Meyer und Rath den Meister Thomas Wyttenbach, eines hiesigen Bürgers Sohn, und stellten solchen dem Abt Rudolf vor, auf dessen Empfehlung die Wahl am 16. August 1507 durch Almo von Montfaucon bestätigt wurde 7).

Thomas Wyttenbach hatte seine theologischen Studien auf der Universität zu Tübingen gemacht 8), von da hatte er sich sodann nach Basel begeben, wo er bereits im Jahr 1505 öffentlich gelehrt, daß der Ablass der Päbste eine bloße Erfindung sei, und daß in dem Tode Christi das einzige Lösegeld für unsere Sünden gefunden werde 9). Unter seinen damaligen Schülern hatte sich neben Ulrich Zwingli auch Leo Jud befunden, welcher in einem Schreiben vom 20. August 1539 des Thomas Wyttenbach als seines Herrn und Lehrmeisters gedenkt, dem sie Zwingli und Jud

7) Archiv CXXV. 33. — 8) Kuhn, die Reformatoren Berns, S. 50. — 9) Füßli, Beiträge zur Reformationsgeschichte; Hottingers Kirchengeschichte; Ochs, Geschichte von Basel; Kuhn, die Reformatoren Berns.

zu verdanken hätten, was sie Nützliches und Gründliches gewußt.

Nach seiner Anstellung zu Biel stand Wyttenbach der wissenschaftlichen Bildung wegen lange in großer Achtung bei Meyer und Rath; der Kenntniße wegen wurde er öfter um seine Meinung befragt in Angelegenheiten der Gemeinde wie in kirchlichen Dingen ¹⁰⁾. Mit seinen Amtsbrüdern, mit den Kaplänen der Kirche und mit dem Convente des Johanniterklosters stand er nicht immer im besten Vernehmen; um irdische Dinge war er öfter mit denselben im Streite und vor dem Richter ¹¹⁾. Wegen des der Kirche gehörenden Zehntens gerieth er selbst mit dem Abt von St. Johann bei Erlach in Prozeß, und scheute sich nicht, deßhalb eine Reise nach Rom zu machen, wo der Pabst die Sache zu Gunsten der hiesigen Kirche entschied ¹²⁾. Täglich größer wurde Wyttenbachs Anhang in der Gemeinde, auf welche er vielen Einfluß übte durch seine Reden, wenn er eiferte gegen Mißbräuche aller Art, namentlich gegen den fremden Kriegsdienst, gegen das Pensionswesen, gegen das Schwören, Trinken, Spielen, Tanzen und überhaupt gegen das ärgerliche Leben geistlicher und weltlicher Personen des höhern und des niedern Standes. Durch seinen freimüthigen Eifer zog sich der Leutpriester aber den Haß und die Feindschaft mancher Personen und daher auch mancherlei Widerwärtigkeiten zu. Hierdurch wurde er bewogen sich nach Bern zu begeben, wo er bereits Anno 1515 am Vinzenzenstift eine Stelle erhalten hatte ¹³⁾. Da kam er nun in vertraute Bekanntschaft mit Berthold Haller. Großen Antheil nahmen beide an dem wichtigen Streite über die kirchlichen und religiösen Fragen, welche die ganze römisch-katholische Christenheit zu entzweien drohten ¹⁴⁾; gleiche Studien führten sie zu der gleichen Ueberzeugung, „daß im

¹⁰⁾ Archiv CXXX. 17. 57 Rathsprotokoll. — ¹¹⁾ Jahrbuch des heiligen Benedikt, CCCIII. T. 27. — ¹²⁾ Archiv XXI. 457. Ruhn, die Reformatoren Berns. — ¹³⁾ Archiv CXXX. 122. und latein Missivenbuchs des Vinzenzenstifts in Bern. H. p. 114b. — ¹⁴⁾ Kirchhofer, Leben Hallers. S. 27.

„Laufe der Zeit arge Mißbräuche eingeschlichen und daß nun „eben so bedeutende Reformen nothwendig seien.“ Durch Luthers Beispiel und durch Zwinglis Schreiben wurden sie zu thätiger Theilnahme aufgemuntert ¹⁵⁾.

Schon nach zwei Jahren kehrte Wyttenbach nach Biel zurück, wie er an Zwingli schrieb, „um den Seinen das Licht der Wahrheit und die reine Lehre des Evangeliums mitzutheilen.“ ¹⁶⁾ Was sich nicht aus der heiligen Schrift beweisen ließ, das griff er jetzt als verwerfliche Menschen-Sagung offen an; nicht nur gegen den Ablass der Päbste sprach er sich aus, sondern auch gegen die Lehre vom Fegfeuer, gegen das Fasten, gegen die Beichte, gegen die Seelenmessen, gegen den Bilderdienst und gegen das Verbot der Priesterehe ¹⁷⁾. Anfangs nur leise, allmählig aber lauter, hieß es bald unter dem Volke, es sei dieß alles nur Betrügerei „des Teufels und Lügenwerk der gottlosen Pfaffen, wahre Gräuel in den Augen des Herrn.“ Immer größer wurde der Anhang dieser neuen Lehre, immer größer das Aergerniß der Anhänger des alten Glaubens; während die Einen sich mit großem Eifer des Pfarrers annahmen, welcher das reine Wort Gottes predige, suchten Andere denselben als falschen Lehrer darzustellen, welcher das Volk durch Kegereien irre mache. Unterstützt und aufgemuntert wurde er durch mehrere Mitglieder des Rathes, besonders durch den Altbürgermeister Ulmann Wyttenbach und durch den Altvenner Peter Wyttenbach ¹⁸⁾. Andere mißbilligten hingegen den Leutpriester, welcher das Volk nur aufwiegle und nach Neuerungen lüstern mache, durch welche das alte Herkommen gefährdet und die Ruhe in der Gemeinde gestört werde ¹⁹⁾. An bittern Erfahrungen und mancherlei Kränkungen fehlte es nicht; bei der unvermeidlichen Aufregung der Gemüther

¹⁵⁾ Zwinglis Werke von Schuler und Schultheß. T. VII. 139. 207. 294. 297. 574. — ¹⁶⁾ Füssli, Beiträge zu der Reformationsgeschichte; Mößli; Scheurers Mausoleum; latein. Mißivenbuch des Vincenzstifts H. p. 410b. — ¹⁷⁾ Rechbergers Chronik. — ¹⁸⁾ Rechbergers Chronik. — ¹⁹⁾ Memorial von L. Sterner.

wurden ihm Schmähungen und Verläumdungen oft zu Theil. Deshalb ging er auch schon Anfangs 1522 mit dem Plane um, dem Predigeramt zu entsagen und sich mit seinem Freunde Haller wieder nach Basel zu begeben, um da in stiller Ruhe den Wissenschaften zu leben ²⁰⁾. Durch Zwingli wurden sie aber aufgestachelt, die betretene Bahn nicht zu verlassen, auszuharren und das Werk der Reformation muthig fortzusetzen. Im Jahr 1524 ging dann Wytttenbach endlich auch von den Worten zu der That über und nahm Glando Klenk zum Weibe, dem Verbote der Priesterehe zuwider ²¹⁾. Seinem Beispiele folgten sieben andere Geistliche, welche bisher noch nicht so entschieden aufgetreten waren ²²⁾. Nun setzten die Gegner, namentlich der Stadtschreiber Sterner und der Meier von Römersfall alles in Bewegung in der Gemeinde und im Rathe, wo sie es durch ihre Bemühungen dahin brachten, daß man sich an den Bischof von Basel und an die in Zug versammelten eidgenössischen Boten wandte ²³⁾.

Als am 13. Juli Meyer, Rätthe und Bürger beisammen saßen, wurde Bericht erstattet, wie eine Botschaft des gnädigen Herrn von Basel vor Rath erschienen sei und vorgebracht habe: „der Bischof sei benachrichtiget worden, „daß etliche Priester einem gemeinen Gebrauche der heiligen „christlichen Kirche zuwider gehandelt und geweibet hätten, „darum sei ihrer Gnaden Befehl, daß man solchen, beson- „ders dem Doktor Thomas Wytttenbach, von Stunde an „die Pfründe nehme und solche andern frommen Priestern „übertrage; seine fürstliche Gnade hätte erwartet, daß man „ihr früher von solchen Dingen Kenntniß gegeben; daß solches „nicht geschehen sei, daran habe sie kein Gefallen.“ Auf diese „Eröffnungen habe der Rath die Antwort ertheilt: „Man sei „der Meinung gewesen, es habe unser gnädiger Herr die Sache „schon früher gekannt; übrigens sei man Willens gewesen, sich „bei den Eidgenossen in Bern zu erkundigen, wie sie die

²⁰⁾ Zwinglis Werke von Schuler und Schultheß T. VII. p. 139. — ²¹⁾ Gerichtsprotokoll von 1529, März — ²²⁾ Archiv CXXIX. p. 41. — ²³⁾ Rechbergers Chronik.

„Pfaffen halten, welche geweibet, indem man gesonnen sei, dieselben gleich zu halten“ 24).

Am folgenden Tage wurden auch wirklich Abgeordnete nach Bern geschickt, mit dem Auftrage, dem Schultheiß und Rath zu erzählen: 25) „wie von der Kanzel gepredigt worden, daß die Messe Niemanden nütze, als dem, der sie begehe; — die ganze Gemeinde sei unruhig deshalb, indem die Einen behaupten, daß man solchen Priestern die Pfründe nehmen solle, gleich wie es zu Bern geschehen sei; während die Andern behaupten, daß man den Priestern, welche geweibet, die Pfründe zu Bern wohl genommen, aber später wieder gegeben habe.“ Sodann sollten sie sich erkundigen, wie Bern die Priester halte, welche Weiber genommen, indem man wünsche, in diesen Sachen gleich wie unsere lieben Eidgenossen zu handeln. Durch die rückkehrenden Boten schickten Schultheiß und Rath zwei Mandate, welche sie an die Ihren erlassen, und wobei es einstweilen verblieben sei 26). — Das erste Mandat, von Donnerstag nach St. Markus (28. April) 1524 enthält die Verordnung: daß die Priester, welche Frauen genommen, oder in Zukunft nehmen würden, ihre Pfründen verloren haben sollen; daß die, welche die Mutter Gottes und die Heiligen verachten, oder verschmähen, und daß die, welche in der Fastenzeit Fleisch oder andere verbotene Speisen essen, oder sonst andere dergleichen unerhörte Sachen treiben oder von der Kanzel predigen, gestraft werden sollen 27). — Durch das zweite Mandat von Dienstag auf Exaudi (3. May) 1524, hingegen war verordnet: da man den Priestern, welche geweibet, ihre Pfründen genommen, so erheische die Billigkeit, daß auch den andern Priestern nicht zu gestatten sei, öffentlich unnütze Frauen zu Mägden zu haben und bei sich zu behalten und zwar zu eigener Schande und zum Aergerniß des gemeinen Manns, deswegen werde sämtlichen Priestern befohlen, solche Mägde und Concubinen inner 14 Tagen von sich und aus dem Kirchspiele zu ent-

24) Rathsprötokoll. — 25) Archiv CXXIX. 41. — 26) Archiv XVIII. 185. — 27) Archiv XVIII. 182.

fernen, keine andern an ihrer Statt zu nehmen, noch sie an andern Orten zu besuchen; denn wo sie solches thäten, würde man sie nicht weniger ihrer Pfründe entsetzen, als die, welche geweibet ²⁸⁾.

Gleich hernach kam auch noch ein Schreiben vom 14. Juli von den in Zug versammelten Boten der X Orte, welche ihr Befremden aussprachen darüber, „daß man den Pfaffen gestatte Weiber zu nehmen, mit ihnen zu leben, und daß man sie nichts desto weniger bei ihren Pfründen lasse, solches sei nicht christlich regieren und leben, es sei dies Gegentheils eine Unterdrückung christlichen Glaubens und christlicher Ordnung; sie die X Orte hätten viele Mühe, Arbeit und Kosten angewandt, und setzten Ehre, Leib und Gut daran, den lutherischen und zwinglischen Glauben abzuhalten; ihre Bitte gehe also dahin, daß man solchen Pfaffen ihre Pfründe nehme und daß man andere wähle“ ²⁹⁾. Nach Anhörung dieses Schreibens war die Mehrheit des kl. Rathes mit dem Stadtschreiber der Meinung, daß man den Pfaffen, welche geweibet, besonders dem Doktor Thomas Wytttenbach die Pfründen nehmen solle. Der große Rath hielt es dagegen in der Mehrheit mit der Gemeinde, und drang darauf, daß man das heilige göttliche Wort solle predigen lassen ³⁰⁾.

Bei solchem Zwiespalt in der Behörde blieb die Sache nicht lange geheim. Allerlei Gerüchte verbreiteten sich bald unter den Bürgern; häufig kamen sie zusammen auf den Zünften und anderswo. Versammlungen wurden gehalten, wobei sich der Zunftmeister der Gesellschaft zum Walde, Hanns Deler, ein Tischmacher, ganz besonders thätig zeigte. Mehrmals sagte deshalb der Meyer: „Er glaube, dieser Mensch sei vom Teufel besessen; denn er bringe die ganze Gemeinde schneller zusammen, als der Weibel nur den Rath.“ ³¹⁾ Großen Unwillen verursachte das Schreiben von Zug und gab zu allerlei Reden Anlaß: ³²⁾ Die Einen

²⁸⁾ Archiv XVIII. 183. — ²⁹⁾ Archiv CXXIX. 3. — ³⁰⁾ Rechbergers Chronik. — ³¹⁾ Rathesprotokoll; Sterners Memorial; Rechbergers Chronik. ³²⁾ Rathesprotokoll. Archiv CXXIX. 37.

behaupteten, es sei in Zug nie von den Pfaffen in Biel die Rede gewesen; die Eidgenossen in Zug wüßten nichts von diesem Schreiben, die Feinde Wyttenbachs hätten solches irgendwo hinter dem Ofen geschrieben; — Andere glaubten wohl, daß es von Zug gekommen sei; hingegen habe man Biel verleumdete bei den Eidgenossen. Bald hieß es dann auch wieder, wenn man dem Doktor verbiete, in der Kirche zu predigen, so werde man einen Stuhl im Ring oder auf dem Pasgart aufstellen, damit er dem Volke predigen könne.“ Bei dieser immer drohender werdenden Aufregung beschloßen Rätthe und Bürger, man solle Sonntags den 31. Juli die Gesellschaften versammeln, und von da sodann in die Kirche ziehen, um der ganzen Gemeinde das Schreiben gemeiner Eidgenossen und die Mandate von Bern vorlesen zu lassen ³³⁾.

Als Wyttenbach solches vernahm, überreichte er zu seiner Bertheidigung am 24. Juli dem Rathe ein kräftiges, auf die heilige Schrift sich stützendes Schreiben mit dem Begehren, daß solches der in der Kirche versammelten Gemeinde vorgelesen werde ³⁴⁾. Sein Bertheidigungsschreiben wurde aber im Rathe sehr übel aufgenommen und als aufrührisch gedeutet. Als die Bürger am 31. auf den Gesellschaften versammelt waren, um von da in die Kirche zu ziehen, ging Wyttenbach selbst noch auf mehrere derselben und las den Anwesenden seine dem Rathe eingereichte Bertheidigung vor. Es war aber vergebens; nachdem die Gemeinde den Bericht des Rathes vernommen, folgte die Mehrzahl nicht dem Doktor, sondern dem Rathe; — Viele zwar ungerne ³⁵⁾.

Durch Rätthe und Bürger wurde nun am gleichen Tage beschloßen, man solle den Eidgenossen von dem Vorgefallenen Kenntniß geben. — Als aber am folgenden Tage die Rätthe wieder versammelt waren, da erschien Wyttenbach nochmals vor ihnen, und hielt zu seiner Rechtfertigung eine

³³⁾ Sterners Memorial; Rechbergers Chronik. — ³⁴⁾ Füsli, Beiträge zur Kirchengeschichte, Thl. II. St. 5. 1741. S. 74. — ³⁵⁾ Rechbergers Chronik und Sterners Memorial.

lange Rede; zum Schlusse sprach er die Hoffnung aus, daß man ihn nicht von der Pfrund verstoßen werde; wenn man ihm dieselbe nehme, deßhalb weil er geweibet, so thue man ihm Unrecht und Gewalt an; dann müsse man ihm seine Kosten ersetzen, die er gehabt in dem Streite gegen den Abt von St. Johann, als er ihn wegen des der Kirche gehörenden Zehntens vor dem Pabst zu Rom und anderswo berechtigt habe. Nach seiner Entfernung stand der Benner Niklaus Wyttenbach auf mit den Worten: „seheth zu, was ihr machet; nehmet ihr dem Doktor seine Pfrund, so thut ihr ihm Gewalt und Unrecht; — er wird aber deßhalb nicht verlassen werden.“ Damit trat er aus dem Saale, ihm folgten die, welche verwandt waren den Pfaffen, die geweibet. Nur wenige blieben zurück. Diese wurden nun Eins, daß Wyttenbach und die andern Pfaffen, welche geweibet, ihrer Pfründe zu entsetzen seien und daß sie nur noch einen Monat den Dienst versehen sollen. Sodann wurde ferner beschlossen, den Marti Oberli zum Bischof zu schicken, um diesem davon Kenntniß zu geben, sich bei ihm Rathß zu erholen und ihm um einen andern Seelsorger zu ersuchen. Weil man nun aber sehe und höre, wie Niklaus Wyttenbach drohe und weil man dem Doktor nichts genommen, als aus Geheiß der Eidgenossen, so solle man ihnen diese Drohungen und die Gestalt der Sachen, das Treiben dieser Leute, und was die Pfaffen geredet, überschreiben.

Das Vertheidigungsschreiben Wyttenbachs wurde nun sogleich den zu Bern versammelten Boten der X Orte überschickt ³⁶⁾. Den Dankbezeugungen für das aus Zug erhaltene Schreiben, welchem man nachgekommen, wurde die Bitte beigefügt: „zu rathen, was nun zu thun sei, — Hülfe zu leisten, um die getroffenen Anordnungen zu handhaben, — und endlich zur Beruhigung der Gemüther eine Erklärung zu geben, ob das Schreiben von Zug ächt oder unterschoben gewesen sei.“

In der Antwort vom 14. August sagt der Bischof:

³⁶⁾ Füssli, Beiträge zur Reformationgeschichte, Thl. II. S. 278.

er habe mit Gefallen vernommen, daß Doktor Thomas nur noch einen Monat zu predigen bestellt sei; besser und verständiger wäre gewesen, denselben gänzlich und von Stund an zu beurlauben; indem wohl zu gedenken sei, was für guten Saamen er säen werde, als Stellvertreter schlage er den Dr. Hanns Gebwyler, Chorberr zu St. Peter, vor 37).

Erst am 28. August antworteten die zu Bern versammelten Boten der X Orte: „daß die zu Biel geführten Reden nicht allein dem Rathe, sondern der ganzen Eidgenossenschaft zur Schmach gereichen; das Schreiben aus Zug sei aus Geheiß aller daselbst gesessenen Boten ergangen und besiegelt worden; ihr aller Begehren sei demnach, daß solchem Bescheide nachgelebt werde, und daß man sich durch nichts daran hindern oder irre machen lasse“ 38).

Indessen predigte Wyttenbach auch nach seiner Entlassung mit immer größerem Eifer und unter immer größerem Zulaufe des Volkes, bald in den Gesellschaften und bald auf öffentlichen Plätzen. Durch den Tischmacher Deler wurde die Gemeinde schnell versammelt, so oft der Doktor zu ihr reden wollte 39). Häufig ermahnte er da: „man solle sich nicht fürchten vor der Nachbarn Gewalt, sondern allein vor Gott, der uns Leib und Seele nehmen könne, wider den Willen und die Gewalt Gottes möge uns Niemand nichts thun, wider Solchen werde der Nachbarn Gewalt nichts vermögen.“

Die Partei des Rathes wurde hingegen täglich kleiner; bald wollte Niemand etwas von dem letzten Schreiben an die zu Bern versammelten Boten der X Orte wissen; es hieß: „der Stadtschreiber habe solches von sich aus gemacht,“ ja selbst das Gerücht fand endlich Glauben, „er habe die Eidgenossen eingeladen, die Stadt zu überziehen und zu überfallen“ 40). Die Erbitterung wurde zuletzt so groß, daß Sterner sich nicht mehr sicher glaubte und daß er deßhalb heimlich zu entweichen suchte. Er stellte sich

37) Füßli II. 5. S. 281. — 38) Archiv XIII. 136. — 39) Sterner und Rechberger XIII. 9. — 40) Rechbergers Chronik aus Sterners Papieren.

daher krank, legte sich in's Bett und ließ sich am 28. October als eben Rätthe und Burger versammelt waren, das Abendmahl reichen ⁴¹⁾. Eine halbe Stunde später kamen vier Ausgeschossene zu ihm, und verlangten zu wissen: „wer die Herren seien und wie sie hießen, die ihm befohlen, den Brief an die zu Bern versammelten Boten der X Orte zu schreiben.“ Als Sterner ausweichende Antworten gab und sich damit entschuldigte, daß er eben das Sakrament genommen habe, fuhr ihn Bendicht Rechberger hart mit den Worten an: man wolle eine bestimmte Erklärung, und wenn er solche nicht alsobald gebe, so müsse man glauben, er habe mehr geschrieben als was die Rätthe befohlen, oder er habe aus sich selbst geschrieben.“ Weitläufig erzählte Sterner nun, wie die Sache am 1. August im Rathe zugegangen, wie die Mehrzahl wegen Verwandtschaft mit den Pfaffen abgetreten, daß aber nach dem Austritte der Mehrzahl nichts desto weniger Meyer und Rath versammelt gewesen seien; ihnen habe er das Schreiben vorgelesen, von diesen sei es gebilligt worden.

In der folgenden Nacht entwich Sterner durch das kleine Nebenthor bei der Burg und eilte im Begleite zweier seiner Freunde nach Bingels, um sich nach Freiburg, seiner Vaterstadt, zu begeben ⁴²⁾. Da ihn aber Niemand über den See führen wollte, so flüchtete er sich über das Gebirg nach Bruntrut, wo er am dritten Tage anlangte und am bischöflichen Hofe Unterstützung fand. Der Coadjutor Niklaus von Dießbach nahm sich seiner an und verlangte Bericht von dem Rathe über das Vorgefallene. In der Antwort vom 28. November heißt es: „man wisse nicht, warum der Stadtschreiber flüchtig geworden, indem er bei Nacht entwichen sei, ohne daß ihn Jemand gejagt habe; es sei auch gar nicht war, daß ihm Jemand habe Gewalt anthun wollen, indem man Gegentheils entschlossen sei, Jedermann vor Gewalt zu schützen, wenn der Bischof den Handel gütlich beilegen wolle, so hätte man erwartet, daß der Stadtschreiber angegeben, über wen er zu klagen habe,

⁴¹⁾ Rechberger. — ⁴²⁾ Rechberger.

jedenfalls habe man nicht verdient, deswegen in einen Handel zu kommen, da man mehr Ursache habe über Sterner zu klagen, indessen sei man aber zu einem freundlichen Vergleiche geneigt" 43). In seinem Urtheile vom 26. Dez. hob der Bischof sodann allen Handel auf, der zwischen beiden Parteien stattgefunden, so daß er keinem Theile zum Abbruch von Ehre und Glimpf gereichen solle; beiden Parteien wurde empfohlen sich in Zukunft freundlich gegen einander zu verhalten. Auf Ansuchen des Bischofs und Verwendung der Eidgenossen willigten Meyer, Rath und Bürger endlich ein, den Stadtschreiber wieder auf zwei Jahre zu seinem Amte gelangen zu lassen, welchem er dieselbe Zeit treu und ehrlich vorstehen solle, wie sich gezieme und recht sei 44).

Indessen faßte die evangelische Lehre doch immer mehr Wurzeln, sowohl unter der hiesigen Bürgerschaft, als in dem benachbarten Kanton Bern. Durch ein dem Meyer und Rathe mitgetheiltes Mandat von Zinstag von Katharina (25. Nov.) befehlen Schultheiß und Rath: „Gottes
 „Wort nach heiliger Schrift zu predigen, und nicht von der
 „Kanzel einander zu widerwärtigen; dasselbe zu lehren ohne
 „Gloß und gezwungene Auslegungen, wodurch der fromme
 „und gemeine Christ in Zweifel gebracht werde; die Prie-
 „ster, welche geweibet, und deswegen entsezt worden, die
 „sollen entsezt bleiben; Niemand solle die Gotteshäuser und
 „Zierden schmähen oder verbrennen; die Fasten solle man
 „halten, und Keiner solle den Andern Kezer schelten; die
 „Büchli, welche der heiligen Schrift widerwärtig, die seien
 „verboten. Da ferner der gemeine Mann bisher durch
 „Päbste, Bischöfe und geistliche Prälaten mit dem Bann,
 „mit dem Ablass, desgleichen in Ehesachen und andern
 „geistlichen Händeln unbilliger Weise beladen worden sei;
 „so erkläre die Regierung, daß sie wenig Glauben setze
 „auf den Bann, auf den Ablass, auf das Dispensiren in
 „Ehesachen, welches allein mit Geld erlangt werde, — der

43) Rößli II. S. 292; Rathsprötokoll. — 44) Archiv XXI. 387—389. LXXXII. 87. XIII. 9. CXXIX. 63.

„guten Hoffnung, was mit Geld recht sei; möge auch ohne Geld geschehen“⁴⁵⁾).

Jede Partei legte dieses Mandat nach ihrem Sinn, zu ihren Gunsten aus. Die Klust wurde beständig größer zwischen den Altgesinnten und den Neugesinnten im Rathe und in der Gemeinde. Immer eifriger predigte Wyttenbach, bald im Kloster und bald an andern Orten; in sehr bedrängten Umständen befand er sich aber durch die Entsetzung von seiner Pfrund, deren Einkommen der Abt von St. Johann, als Kollator zu seinen Händen genommen hatte. Bitterlich klagte Wyttenbach deshalb am 10. Dez. „nachdem er 18 Jahre der Stadt gedient, müsse er im „Alter am Bettelstabe gehen, entsetzt von seiner Pfrund, „nicht weil er wider Gottes Gebote, sondern weil er wider „des Teufels und der Päbste Gebote gehandelt. Da nach „seiner Entsetzung Meyer und Rath erkannt, daß er stets „fromm und ehrlich bei ihnen gelebt, so möchte man ihm „doch wenigstens die Kosten ersetzen, welche er im Pfarrhaus gehabt, für Reparationen und Bauten, die nicht „ihm sondern einzig der Stadt zum Vortheil seien“⁴⁶⁾. — Während die Einen dem Ansuchen entsprechen wollten, war die Mehrzahl dagegen. Auch in der Gemeinde stritten sich die Parteien für und wider. Ganz besonders ärgerten sich Viele darüber, daß Wyttenbach deshalb seiner Pfrund entsetzt worden sei, weil er ein Weib in die Ehe genommen, während doch so manche andere Pfaffen bei ihren Pfründen bleiben, obschon sie Mägde in ihren Häusern hielten. Wenige Tage später wurde durch Meyer und Rath ein anderes Mandat bekannt gemacht, welches Schultheiß und Rath von Bern Montag vor Thomas (19. Dez.) erlassen und ihnen mitgetheilt hätten, und zwar des Inhalts: „Wiewohl man den Priestern nachgelassen, ihre Mägde und unnütze Frauen bis auf St. Martinstag bei sich zu behalten, so behielten sie dieselben doch noch später bei sich, wider die Gebote Gottes und zum Aergerniß des Volkes. Wie man nun den Priestern die Eheweiber abgeschlagen,

⁴⁵⁾ Archiv XVIII. 184. — ⁴⁶⁾ Archiv CXXIX. 31.

und wie man etlichen, die dawider gehandelt, ihre Pfründen genommen, so fordere die Billigkeit, daß denen Priestern, welche öffentliche Mägde und unnütze Frauen bei sich halten, ihnen selbst zur Schande und dem gemeinen Volke zum Uergerniß, dieses auch nicht zu gestatten sei. Deshalb sollen die Priester vorgeladen und ernstlich ermahnt werden, solche Concubinen bis auf den 13. Januar aus ihren Häusern und aus dem Kirchspiele zu entfernen“ 47).

Deshalb kehrte aber die Ruhe nun doch nicht wieder. Gegentheils wurde der Zwiespalt im Rathe allmählig immer größer, indem die alten Räte an dem alten Glauben und an der alten Ordnung festhielten, während die jungen Räte nicht nur Reformen in der Kirche, sondern gleichzeitig auch Einschränkung der Rechte des alten Rathes und zwar namentlich des Wahlrechts zu erhalten suchten. Als die neuen Räte im Jahr 1525 nach dem Leidtage schwören sollten, schlugen sie es aus und verlangten vorher genügende Beschlüsse über mehrere Beschwerdepunkte, namentlich aber Bestrafung derer, welche des am 1. August nach Bern geschriebenen Briefes an die X Orte ein Wissen hätten 48). Von dem kleinen Rathe ging der Geist der Neuerung aber in den großen Rath über. Am 26. Merz 1525 wurde bereits durch Meier Räte und Bürger geordnet: daß M. Herren die Bürger den Kilchherrn, M. Herren die Räte aber nur die Kapläne setzen sollten 49). Bald machte sich auch noch die Ansicht geltend: „daß der große Rath den kleinen Rath zu wählen habe und nicht der kleine Rath den Großen.“ — Durch den Großen Rath oder die Bürger theilte sich die Bewegung auch der Gemeinde mit, welche neben den kirchlichen Reformen ebenfalls einigen Antheil an der öffentlichen Verwaltung zu erlangen suchte. Zahlreiche Versammlungen wurden deshalb in hiesiger Stadt gehalten; während in benachbarten Gegenden aufrührische Läufe und wirkliche Empörungen der Bauern stattfanden, welche durch die neue Lehre irre geleitet, sich zusammen

47) Archiv XVIII. 183. — 48) Rathesprotokoll. — 49) Rathesprotokol'.

rotteten; die Schlösser der Gutsherren zerstörten und die Klöster plünderten; so daß der Bischof für nöthig fand, das Schloß Bruntrut zu besetzen und die Stadt Biel freundlich und ernstlich zu bitten, ihm dazu einige Knechte zu schicken⁵⁰⁾, während Bern, Solothurn und Freiburg sich am 8. Mai vereinigten, um solchen Unruhen mit Gewalt zu begegnen, wozu auch Biel eingeladen wurde, 150 Mann zu stellen⁵¹⁾.

Wegen der Uneinigkeit, die sich gezeigt, zwischen den alten und den jungen Rätthen, zwischen den Rätthen und den Bürgern, zwischen den Rätthen und Bürgern und der ganzen Gemeinde, wegen Mangel an Einigkeit im Regimente, woher denn das Böse ungestraft bleibe, wie sich in etlichen Freveln und Gotteslästerungen finde, ließ die Gemeinde endlich durch den Benner Wytttenbach am 28. Mai dem Rathe folgende Artikel vortragen⁵²⁾. 1) Dieweil der wahre christliche Glaube allein aus dem Worte Gottes erkannt werde, so solle Gottes Wort, altes und neues Testament göttlicher Schrift und was aus derselben erhalten werden möge, lauter und rein gepredigt werden; 2) solle ein Kilchherr in Zukunft durch das Handmehr gewählt werden und wenn er sich nicht christlich halte, solle man ihn wieder entsetzen können; 3) solle der Doktor Gottes Wort der Gemeinde in der Kirche verkünden an Sonntagen und andern Feiertagen; 4) solle ein geschickter Schulmeister angestellt werden, welcher die Kinder christlich lehre, ohne Lohn der Gemeinde, da man den Lohn aus den Pfründen oder aus der Brüderschaft nehmen möge; 5) solle die von Rätthen und Bürgern gemachte Ordnung wider die Gotteslästerer, die Zutrinker, die Spieler, und wider das öffentliche üppige Tanzen an Sonntagen gehalten werden; 6) solle man aus dem Spitalgute in Zukunft keine Zinse mehr kaufen, sondern es sollten daraus arme Leute gespiesen und getröstet werden und wenn ein Ueberschuß bleibe, so möge derselbe armen Bürgern auf Sicherheit ge-

⁵⁰⁾ Archiv LXIII. 1. und Rathsprotokoll. — ⁵¹⁾ Archiv XVI. 245. — ⁵²⁾ Archiv CXXIX. 2. 7. 58.

liehen werden; 7) dieweil die Jahrzeiten keinen Grund in der heiligen Schrift haben, dieweil diese nirgends sage, daß solche Gott gefällig und den Abgeschiedenen hülfreich seien, so solle Jedermann frei stehen dieselben zu halten oder zu lassen; 8) solle jede Gesellschaft aus ihrer Mitte vier Bürger, und diese zusammen sollen sodann die vierundzwanzig Rätthe wählen; und damit Zwietracht vermeiden und Einigkeit vermehrt werde, so solle hiefür kein junger und kein alter Rath mehr sein; 9) wenn Rätthe und Bürger etwas ordnen, so solle Niemand als Rätthe und Bürger das Recht haben, dasselbe zu ändern; 10) sollen keine Jahrgelder von einem fremden Herrn in den Stadtseckel empfangen werden; 11) sollten die Mahlzeiten auf dem Rathhause abgestellt; 12) sollten die jährlichen Besoldungen der Mitglieder des Rathes auf 10 Pfund erhöht werden; 13) zum Schlusse folgten einige polizeiliche Maßregeln, die Müller, die Pfister, die Metzger und die Fischer betreffend.“

Groß war die Verlegenheit des Rathes; nur ungern sahen die Einen diese Verwicklung der Dinge; Andere hatten heimlich ihre Freude daran; die Einen wollten gar nicht in die Behandlung dieser Fragen eintreten; Andere wünschten die Sache aufzuschieben. Der letzte Antrag erhielt endlich die Mehrheit der Stimmen. Indessen nahm die Bewegung in der Gemeinde immer mehr zu; durch die Verzögerung wurde neue Begehrlichkeit bei den Einen geweckt, während eine angekündigte Botschaft von Bruntrut die Andern mit Mißtrauen erfüllte ⁵³). Erst am St. Jakobstag wurde endlich die Sache in Berathung genommen ⁵⁴): Art. 1. glaubte man, sei durch die angenommenen Mandate von Schultheiß und Rath zu Bern erledigt. Art 2. wurde als beseitiget betrachtet, indem Rätthe und Bürger deshalb am 26. März einen Beschluß gefaßt hatten. In Betreff des Art. 3 wurde beschloffen, einstweilen nichts zu bestimmen; einestheils, weil Wytttenbach nicht ferner aus dem Kirchengute besoldet werden könne, welches man wohl-

⁵³) Archiv XXI. 390. LXXXII. 86. — ⁵⁴) Archiv CLXXXIX. 42.

thätigen Stiftungen verdanke, über deren Verwendung die Donatoren Verfügungen getroffen; anderntheils weil man zu dessen Besoldung die Gemeinde nicht betellen dürfe, um nicht neue Zwietracht zu stiften. Auch der Art. 4 wurde aufgeschoben der Besoldung wegen; der Art. 5 hingegen als ganz natürlich angenommen, aber der sechste als unausführbar verworfen. Der Art. 7 wurde nicht angenommen, weil man sich erklärt habe, daß man sich halten wolle gleichwie die Eidgenossen der drei Städte, und weil man seine Zusage nunmehr nicht zurück nehmen könne. In den Art. 8 glaubte man nicht einwilligen zu können, weil derselbe die geschworenen Eide und S. J. G. des Bischofs von Basel Gerechtigkeit betreffe. Der Art. 9 wurde als ganz natürlich angenommen; hingegen wurde der die Jahrgelder betreffende Art. 10. verworfen, weil es nicht der Stadt Nutzen sei, den man zu befördern geschworen habe. Die Abstellung der Mahlzeiten wurde angenommen, die Erhöhung der Besoldungen verworfen; in allen übrigen, unbedeutenden und bloß polizeiliche Maßregeln betreffenden Punkten, wurde den Wünschen der Gemeinde entsprochen.

Durch diese Beschlüsse war aber keine Partei befriediget. Die Neugläubigen fanden sich getäuscht, weil man nur in den Nebensachen entsprochen, die Hauptsachen hingegen aufgeschoben oder verworfen habe; immer häufiger kamen sie auf den Gesellschaften zusammen; immer heftiger wurde über einzelne Rathsglieder geschimpft; die neuen Wahlen durch die Gemeinde selbst wurden als unumgänglich nothwendig dargestellt. Die Altgläubigen sahen hingegen mit Bekümmerniß die Fortschritte einer Bewegung im Volke, durch welche nicht nur die Religion, sondern alle Ordnung im Staate gefährdet werde; bereits sehe man die Folgen der Irrlehre im Bisthum, im Elsaß, im Schwarzwalde und an andern Orten mehr, wo die herrschaftlichen Schlösser zerstört, die Klöster geplündert und die Entrichtung der Zehnten verweigert würde; — um Schutz und Hülfe wandten sie sich an die Eidgenossen.

Als die Boten der IX Orte im November zu Luzern versammelt waren, um sich zu berathen, wie man den durch

Zürich am Kloster Ittingen verübten Schaden rächen könne, da wurden auch die Angelegenheiten der Stadt Biel zu Handen genommen. Dem Wunsche der Altgläubigen entsprechend wurde am 6. Nov. dem Bischof von Basel geschrieben ⁵⁵⁾: „Man hätte mit höchlichem Befremden vernommen, wie sich Ihrer fürstlich Gnaden Verwandte von Biel sonderlich ungeschickt in dem lutherischen lägerischen Glauben merken lassen und damit behaftet seien. Darum ergehe ernstlich die Bitte und dringend das Begehren an J. F. G., daß sie Ihre treffliche Botschaft zu ihnen schicke, mit ihnen reden und handeln lasse, von solchem Mißglauben abzustehen und sich wie die Vorfahren zu halten; und zwar, daß solches mit aller Tapferkeit und mit Ernst geredet werde, indem man hoffe, dieweil noch so viele der guten alten Christen da seien, daß sich die Sache bessern, daß der gute Theil die Oberhand behalten und daß die Gemeinde von solchen lägerischen Glauben abstehe werde.“ Auch die Eidgenossen von Bern wurden angesucht, deßhalb ihre Boten nach Biel zu schicken. „Wenn dieses Alles nichts helfe, so würde man aber genöthiget anders hierin zu handeln.“

Am 11. Nov. schickte der Bischof das von den Boten der IX Orte erhaltene Schreiben nach Biel mit freundlichem und ernstlichem Begehren, man wolle seine frühern treuen Warnungen und gegenwärtiges Schreiben der Eidgenossen zu Herzen fassen, in dieser Sache sich darnach richten und sich halten wie Andere in der Nachbarschaft, wie es die christliche Kirche aufgesetzt, bisher geübt und gebraucht und wie es der Mehrtheil der Eidgenossen zu halten beschlossen habe ⁵⁶⁾.

Durch solche Mittheilungen wurden die Neugläubigen aber nur aufgebracht über den Stadtschreiber Sterner und seine ganze Partei. Dem Benner Wytttenbach wurde der Auftrag ertheilt, sich zu Freiburg vor dem Rathe zu stellen mit der Bitte: daß Freiburg seinen Boten den Befehl gebe, Biel auf dem Tage zu Luzern vor gemeinen Eidgenossen

⁵⁵⁾ Archiv XXI. 394 b. — ⁵⁶⁾ Archiv XXI. 394 a.

zu vertreten 57). Gleichzeitig wurde aber auch eine Botschaft nach Bern geschickt um sich zu entschuldigen und zu berathen 58). Als die vier Abgeordneten in Bern das Schelten und Schmähen erzählten, womit Biel von gemeinen Eidgenossen überschüttet worden, und als sie Rath begehrt, was nun zu thun sei, da stand der Berner Weingarten auf und sagte: „Sie sollten sich dessen nicht wundern, der allmächtige Gott, der uns alle erschaffen und den bitteren Tod gelitten, damit er uns erlöse, der habe von den Weisen dieser Welt noch größere Schmach erlitten, zudem habe man den Bernern gethan wie den Bielern und sie nicht friedlicher gehalten, man solle daher geduldig sein.“

Auf den zu Bern erhaltenen Rath wurden sodann Rudolf Rebstock, Benedict Rechberg, Ulrich Alenk und Benedict Graf nach Luzern geschickt, um Biel bei der Tagsatzung zu entschuldigen, indem man glaube, nichts unchristliches gethan, sondern einzig den bernischen Mandaten nachgelebt zu haben 59). Die Eidgenossen hatten es aber sehr empfunden, daß Biel über das durch den Bischof erhaltene Schreiben zu Bern Beschwerde geführt und sich deshalb Rathes erholt; unfreundlich war der Empfang der hiesigen Boten, welche am 8. Dez. mit dem harten Abscheide entlassen wurden 60): 1) daß man die Klage bedaure, welche bei den Eidgenossen zu Bern angebracht worden sei, indem der Schreiber nichts geschrieben habe, als was ihm befohlen worden sei; 2) wiewohl man nicht alle für Räzer halte, sondern hoffe, daß der guten alten Christen noch viele zu Biel seien, so werde doch nichts desto weniger unchristlich gehandelt, indem man die heiligen Sakramente und die heilige Messe verachte; 3) wiewohl Biel sich rühme den Mandaten von Bern nachzuleben, so könne man doch nicht verstehen, daß die Eidgenossen von Bern gehandelt, wie sie von Biel, indem zu Bern die heiligen Sakramente und die heilige Messe nicht abgethan seien; 4) sei auch das Salve unsrer lieben Frau abgethan und

57) Mögli. — 58) Archiv CXXIX. 53. — 59) Füßli II. S. 295. — 60) Archiv CXXIX. 49.

geändert, zudem noch andere unchristliche Stücke gebraucht worden, deren man ein großes Mißfallen habe; 5) an keinem Orte der Eidgenossenschaft, ausgenommen an einem, habe man solche Aenderung in christlicher Kirchenordnung und in Satzungen vorgenommen, wie es zu Biel geschehen sei. Weil nun solches von der schandlichen und ehrlosen lutherischen oder zwinglischen neuen Sekte und von den derselben anhängenden käzerischen Pfaffen und Prädikanten herfließe, welche das gemeine Volk so schändlich und schädlich verführen und um Leib und Seele bringen, so sei der Eidgenossen ernstliches Beghren an die von Biel, daß sie solche lutherische und käzerische Pfaffen abstellen, von ihnen treiben, nicht predigen lassen; daß sie die heiligen Sakramente, und die heilige Messe und alle andern christlichen Ordnungen und Satzungen wieder annehmen und halten. Wenn man dieses thue, so würden die Eidgenossen der Stadt Biel geneigt sein, und ihr das zum freundlichsten verschulden; wenn man aber bei solchem Mißglauben und Fürnehmen beharre, so könnten die Eidgenossen solches nicht leiden, sondern so müßten sie gedenken, was weiteres hierin zu handeln sei.“

Alles war Anfangs erschrocken bei dem Empfange des eidgenössischen Abscheids. Noch war man aber eingedenk der Worte Wyttenbachs: „man solle sich nicht fürchten vor der Nachbarn Gewalt, sondern allein vor Gott.“ Nicht nur wollte man nichts hören von der Messe und den Meßpfaffen, auch die „Gözen“ (Bilder) sollten abgethan, deshalb der ganze Rath neu gewählt und die päpstlich gesinnten aus demselben entfernt werden.

Am 25. Dez. erschienen die gemeinen Bürger vor Rath mit der Frage: „ob man ihnen der Stadt Freiheiten halten wolle oder nicht?“ Der Rath ertheilte die Antwort: „Er glaube, dieselben immer gehalten zu haben, und sei auch Willens, dieselben ferner zu halten“ ⁶¹⁾. Damit war aber die

⁶¹⁾ Archiv CLXXXIX, 42; Rathsprotokoll.

Gemeinde nicht befriedigt, sie glaubte, benachtheiligt worden zu sein in der Rathswahl und begehrte, die Bürger, genannt den großen Rath, selbst zu wählen, worauf die Bürger sodann den kleinen Rath besetzen sollten. Da die Rätthe solches aber nicht zugeben wollten, indem sie bei ihren Freiheiten, Rechten und bei der Stadt Sakung zu verbleiben hofften, so wurden durch die Gemeinde Ausgeschossene zum Bischof und nach Bern geschickt, mit dem Ansuchen, daß sie Boten schicken möchten, um zu vermitteln.

Auf dieses Ansuchen hin erschienen am 3. Jan. 1526 Bastian zum Stein und Konrad Willading als Abgeordnete von Bern, sodann Thurs Marschalk und Jörg Bellosier als Abgeordnete vom Bischof vor Rath ⁶²⁾. Des Fürsten Boten zeigten an: „Wie der Meyer seine Entlassung verlangt habe, weil man nicht bei dem alten Herkommen verbleiben wolle und daß er nur auf Ansuchen des Fürsten nicht abgetreten sei, wie sodann Marti Oberli dem Fürsten berichtet habe, daß große Zwietracht zwischen den Rätthen und der Gemeinde ausgebrochen sei, weil diese wider altes Herkommen den Rath besetzen wollte, wie sie die Boten nun gekommen seien um wieder zur Ruhe und zum Frieden zu verhelfen.“ Da zeigten auch die von Bern an: „Wie ihre Obern mit großem Leid die Zwietracht vernommen zwischen den Rätthen und der Gemeinde, mit dem Beifügen, daß sie geschickt seien, zu helfen, die Sache zu vermitteln, so daß es bei dem alten Herkommen verbliebe.“ Auf beider Botschaften Anfrage: „Ob die Rätthe S. J. Gnaden von Basel bei allen Freiheiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten wollten verbleiben lassen?“ wurde die Antwort ertheilt: „Daß der Rath nie andern Willens gewesen sei.“

Am folgenden Tage wurden Rätthe und Bürger versammelt ⁶³⁾; da wiederholten die Abgeordneten des Bischofs und die von Bern ihre Anträge, mit Beifügen, was am vorigen Tage verhandelt worden sei. Auch der große Rath

⁶²⁾ Ebendasselbst. — ⁶³⁾ Ebendasselbst.

sprach sich dahin aus, daß er nie Willens gewesen, die Freiheiten und Rechte des Fürsten zu schmälern, indem die Rathswahlen den Fürsten nichts angingen. Die fürstlichen Gesandten behaupteten dagegen, daß der Meyer und der alte Rath Namens des Fürsten zuerst sich selbst bestätiget, sodann den jungen Rath und hernach vereint mit diesem den großen Rath gewählt hätten. Auf den Antrag der bernischen Abgeordneten vereinigte man sich aber endlich dahin: 1) „daß die Rätthe und die Bürger sich nicht trennen, sondern immer fest zusammen halten wollten; was die Mehrheit der Rätthe oder der Bürger angenommen, dem wolle die Minderheit sich unterziehen; 2) solle der Meyer, wie bisher an dem dazu festgesetzten Tage, den ganzen Rath versammeln, auf daß die 24 Rätthe einander wählen, wie sich früherhin die alten Rätthe selbst erwählt hätten, und damit sollte in Zukunft kein alter und kein junger, sondern nur ein ganzer Rath sein; 3) Solle aller Haß und alle Feindschaft, so dieser Sache wegen zwischen Meyer, Rätthen und Bürgern stattgefunden, abgethan sein, und keiner deren wegen irgend eine Strafe zu erwarten haben; 4) damit Rätthe und Bürger ihr Regiment desto stattlicher und ruhiger vollführen, damit sie das Böse bestrafen und das Gute beschützen können nach Gebühr, solle die Gemeinde ihres Zusammenlaufens und Rathschlagens auf den Gesellschaften müßig gehen, ruhig sein, dem Rathe gehorchen in rechten Dingen.“

Am folgenden Tage ließen die Boten von Bern in der Kirche die ganze Gemeinde versammeln ⁶⁴⁾. Sie zeigten auch ihr wieder an: Wie ihre Obern mit großem Leide vernommen die Zwietracht, welche da geherrscht habe zu Biel; wie sie gekommen seien, die Einigkeit wieder herzustellen, wozu sie weder Mühe noch Arbeit gescheut; — Rath und Bürger hätten sich nun aber mit einander verglichen und wegen der Rathsbefetzung eine neue Ordnung angenommen, nach dieser solle der kleine Rath bei seiner Gewalt bleiben, die Stadt und die ganze Gemeinde regieren;

⁶⁴⁾ Ebendasselbst.

was Bürger und Rätthe beschließen, wenn sie bei einander sitzen, dabei soll es bleiben ohne Widerrede der Gemeinde, indem der große Rath Namens der Gemeinde bei dem kleinen sitze. Wer nunmehr in der Gemeinde sei, der es mit dem Rathe halten wolle, der solle in das Chor kommen, wer es aber nicht mit ihnen halten wolle, der solle sitzen bleiben. — Die Mehrheit begab sich darauf ins Chor zu dem Boten, nur ein kleiner Theil blieb sitzen. Auch diese legten fügten sich aber noch, als man ihnen versprach, daß auch ihnen, gleich wie den Bürgern im großen Rathe, alles vergessen, und daß auch von ihnen Niemand dieser Sache wegen zur Verantwortung gezogen werden solle, — doch dieß mit dem ausdrücklichen Worte, daß die Zusammenrottungen, die Versammlungen und heimlichen Rathschläge gänzlich unterbleiben sollen.

Hiermit war die im Jahr 1491 eingeführte und bisher befolgte Ordnung abgethan. Ungeändert gingen die Wahlen des Rathes, der Bürger und aller Beamten nach der neuen Ordnung vor sich, und damit kehrte für einige Zeit die Ruhe in der Gemeinde wieder ⁶⁵). Auch von Außen, von andern Orten her blieb die Stadt Biel nun der Religion wegen unangefochten. An die Stelle der entlassenen Kapläne wurden andere gewählt durch den Rath; aber stets mit der Bedingung, — daß sie die Artikel halten, welche gestellt worden der Priester wegen, — daß sie die Messen lesen und Gottesdienst thun, wie es ihre Pfrund fordere ⁶⁶). Nur die Leutpriesterstelle blieb unbesezt und wurde einstweilen durch die Kapläne besorgt.

Mit dem politischen Hebel hatte Wyttenbach indessen einen großen Theil seines Einflusses verloren; als Anmaßung wurde es ausgelegt, als er am 27. Mai 1526 anerbote, obschon er nicht mehr Pfarrer und von seiner Pfrund verstoßen sei, Namens der Stadt, die durch die X Orte veranstaltete Disputation in Baden zu besuchen ⁶⁷). Glücklicher war er mit seiner Entschädigungsforderung, welche er

⁶⁵) Rathspokoll. — ⁶⁶) Rathspokoll. — ⁶⁷) Rathspokoll und Archiv CXXIX. 52.

von Neuem geltend zu machen suchte. Am 21. April kam er deshalb mit den Ausgeschoffenen des Rathes auf dem Rathhause zusammen ⁶⁸⁾. Da beehrte er wieder, daß man ihm die Kosten ersetze, welche er gehabt in dem Streite mit dem Abt von St. Johann, zu Rom und anderswo und wodurch er der Kirche eine jährliche Gülte von vier Mütt Korn erworben habe; denn unbillig, mit Gewalt und unverdient, wider Gott, Ehre und Recht, sei er von der Pfründe verstoßen worden; zudem habe er Gottes Gebote gehalten, nicht wider Gottes Gebote, noch wider der Eidgenossen Gebote gehandelt. Nach vieler Rede und Widerrede erklärten sich die Ausgeschoffenen bereit, dafür, daß die Pfrund durch Doktor Thomas verbessert worden sei, sollen ihm so lange er lebe, jährlich 12 Gulden bezahlt werden; wenn er vor 12 Jahren sterbe, so sollten diese 12 Gulden seinen Erben bezahlt werden bis nach Verfluß der 12 Jahre; hiermit solle aber aller Spahn ein Ende haben, und jede Forderung getilgt sein, welche Wyttenbach an die Stadt zu machen habe. Am 29. April wurde diese Uebereinkunft durch Räte und Bürger bestätigt, mit dem Zusätze: wenn der Abt in Zukunft nichts mehr geben wollte, daß man alsdann auch ihm, dem Doktor Thomas, nichts mehr geben solle ⁶⁹⁾. Mit diesem Zusätze wollte Wyttenbach aber den Vergleich nicht annehmen, am 21. Sept. stellte er sich deshalb nochmals vor Räten und Bürgern, welche auf wiederholte Vorstellungen dann auch beschloffen; daß der Artikel aufgehoben sein und daß Wyttenbach lebenslänglich 12 Gulden jährliches Leibgeding erhalten solle ⁷⁰⁾.

Dieses Leibgeding bezog Doktor Thomas Wyttenbach nicht lange, da er noch im Laufe dieses Jahres starb, jedoch ohne daß der Todestag in irgend einem Akte für uns aufbewahrt worden ist.

⁶⁸⁾ Rathsprotokoll. — ⁶⁹⁾ Ebendaselbst. — ⁷⁰⁾ Ebendaselbst.

